



## Aktuelles aus dem Bereich Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule

### Schuleingangsuntersuchung 2019

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,

in dieser Woche haben Sie Ihre Kinder, die bis zum 1. August 2019 sechs Jahre alt werden, an der für sie zuständigen Grundschule angemeldet.

Auf der Basis der Anmeldungen erfolgt die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen. Diese beginnen im Landkreis am 02.01.2019 und werden in Sömmerda im Gesundheitsamt, Wielandstraße 4 durchgeführt. Bis zum 15. Mai 2019 müssen sie abgeschlossen sein und die daraus resultierenden Empfehlungen den zuständigen Grundschulen vorliegen.

Alle Kinder erhalten mit ihren Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig eine schriftliche Einladung. Falls Sie zum vorgegeben Termin verhindert sind, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin mit uns.

Die Schuleingangsuntersuchung umfasst:

- das Malen eines Bildes (Mann-Zeichnung, Nachzeichnen einfacher Formen)
- die Prüfung der Sehschärfe und des Hörvermögens
- die Erhebung des Impfstandes und Impfberatung
- die Messung von Körpergröße und -gewicht
- die Beurteilung der Motorik und Sprache
- die Einschätzung des Entwicklungsstandes
- und die Beobachtung der sozialen Reife und des Verhaltens

Nach der Untersuchung werden wir eine Aussage zur „Schulfähigkeit aus ärztlicher Sicht“ treffen und mit Ihnen die daraus folgenden Empfehlungen an die Schule in einem Gespräch erläutern.

Der Jugendzahnärztliche Dienst informiert und berät Sie zu den angebotenen zahnärztlichen Prophylaxemaßnahmen in der Schule.

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung und Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens. Bitte nehmen Sie sich als Eltern/Sorgeberechtigte die dafür notwendige Zeit und begleiten Sie ihr Kind an diesem Tag. Nur im Ausnahmefall sollte dies eine von Ihnen mit schriftlicher Vollmacht beauftragte Person übernehmen.

Bitte bringen Sie zum Untersuchungstermin mit: den Impfausweis und das gelbe Vorsorgeheft und, falls Ihr Kind eine Brille trägt, auch die Brille und den Brillenpass.

Ihr Jugendärztlicher Dienst und Jugendzahnärztlicher Dienst